

## **Antrag**

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Cansu Özdemir, Christiane Schneider und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

### **Betr.: Vereinfachung der Beantragung von Kita-Gutscheinen**

Seit 2003 gilt in Hamburg das Kita-Gutschein-System. Eltern beantragen beim zuständigen Bezirksamt einen Kita-Gutschein. Mit diesem Gutschein suchen sie eine Kindertageseinrichtung ihrer Wahl. Dort können sie dann den Gutschein einlösen. Gemeinsam mit diesem Gutschein wird ein Elternbeitrag gestaffelt nach Einkommen für Leistungen festgelegt, die über die fünfstündige beitragsfreie Grundbetreuung und das Mittagessen hinausgehen. Auch das Frühstück und der Zukauf von Leistungen wie zusätzliche Stunden oder Leistungen sind kostenpflichtig. In der Regel gilt der Gutschein für ein Jahr und muss dann neu beantragt werden.

Bei diesen mindestens jährlichen Weiterbewilligungen kommt es immer wieder zu verspäteten Meldungen von Eltern, weil die Eltern die Weiterbewilligung aus verschiedenen Gründen nicht rechtzeitig beantragen können oder die Weiterbewilligung vergessen. Die Eltern und ihre Kinder werden bei der Weiterbewilligung dann von der Sozialbehörde so behandelt, als ob sie gar keinen Anspruch auf Betreuung für diesen Zeitraum haben, und sie müssen die gesamte Betreuung des Kindes zahlen. Das gilt sogar für die sonst beitragsfreie fünfstündige Grundbetreuung, und das, obwohl ein grundsätzlicher Anspruch auf weitere Betreuung des Kindes besteht.

Vor allem bei Selbständigen kommt es darüber hinaus häufiger zu Nachberechnungen zum Beispiel aufgrund von verspäteten Bescheiden vom Finanzamt. Diese Sachverhalte führen zu Zahlungsrückständen, wie aus der Anfrage Drs. 21/12928 der Fraktion DIE LINKE hervorgehen. In Extremfällen sind das Zahlungsrückstände von bis zu über 165.000 Euro in einer Kita-Einrichtung. In rund 80 Einrichtungen der Elbkinder kommt es so zu Zahlungsrückständen von mindestens 20.000 Euro. Dies ist kein besonderes Problem der Elbkinder. Auch bei den Einrichtungen der Träger Rudolf-Ballin-Stiftung und dem Kita-Träger Finkenau laufen Beträge in ähnlicher Höhe auf. Schon in einer früheren Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drs. 20/5684, wurde deutlich, dass dies ein Problem aller Kita-Anbieter ist. Diese Zahlungsrückstände gilt es zu reduzieren, um die dadurch oft belasteten Verhältnisse zum Beispiel durch Beauftragung von Inkassofirmen zwischen den Familien und der Einrichtung zu verbessern und den bürokratischen Aufwand für die betroffenen Eltern, die Einrichtungen und die Sozialbehörde zu reduzieren.

Die Behörde hat laut Antwort auf die oben genannte Schriftliche Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE dieses Problem in der Vertragskommission-Kita besprochen und ein „Erinnerungsverfahren“ vorgeschlagen. Die Kita-Träger haben das mit Verweis auf eine weitere Bürokratisierung abgelehnt. Das Argument ist durchaus nachvollziehbar. Müssen doch im Verlaufe eines Jahres mindestens 72.800 Anträge neu gestellt werden. Laut Antwort des Senates auf die Anfrage weiß der Senat nicht einmal, wie viele Kosten für dieses Verfahren in der Behörde entstehen, aber bei so vielen Anträgen dürften die Kosten erheblich sein. Die Kita-Anbieter haben nach unserem Kenntnisstand in der Vertragskommission-Kita vorgeschlagen, das Verfahren zu vereinfachen und gemäß Berliner Modell die Kita-Gutscheine für eine längere Laufzeit auszustellen.

Zum Berliner Modell der Antragstellung. Hier wird einmal ein Antrag gestellt für den Bereich der null- bis dreijährigen Krippenkinder und dann wieder beim Übergang in den Bereich der drei- bis sechsjährigen Elementarkinder. Trotz der Unterschiede der beiden Kita-Gutschein-Systeme ist das Modell der rot-rot-grünen Regierung wesentlich nutzerfreundlicher und es lohnt sich, darüber in der Vertragskommission-Kita nachzudenken.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. in der Vertragskommission-Kita mit den Kita-Anbietern über ein vereinfachtes Antrags- und Wiederbewilligungsverfahren zu verhandeln.
2. sich vor diesem Hintergrund mit dem Berliner Modell zu befassen.
3. die bei der verspäteten Weiterbewilligung des Kita-Gutscheins entstandenen Beitragsrückstände in den Kita-Einrichtungen den betroffenen Eltern zu erlassen.
4. der Bürgerschaft bis zum 31.10.2018 Bericht zu erstatten.